

Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. August 2010 für das Hallenbad der Stadt Melsungen folgenden Tarif beschlossen:

§ 1 – Einzelkarten

Einzelkarten für dreistündige Benutzung

		Zuschlag/Person/15 Min.
Normaltarif	3,50 Euro	0,50 Euro
Ermäßigte	2,00 Euro	0,50 Euro
Familienkarte	8,00 Euro	0,50 Euro
Kinder unter 6 Jahre	frei	frei

Die Einzelkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Hallenbad.

§ 2 – Mehrfachkarten

Mehrfachkarten für jeweils dreistündige Benutzung

		Zuschlag/Person/15 Min.
10er-Karte		
a) Normaltarif	31,50 Euro	0,50 Euro
b) Ermäßigte	18,00 Euro	0,50 Euro
c) Kinder unter 6 Jahre	frei	frei
Saisonkarte		
a) Normaltarif	210,00 Euro	0,50 Euro
b) Ermäßigte	120,00 Euro	0,50 Euro
c) Familien	450,00 Euro	0,50 Euro
d) Kinder unter 6 Jahre	frei	frei

§ 3 – Schulklassen/Vereine

Schulen, die aus der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises finanziert werden	
je Schüler	1,00 Euro
Wassersporttreibende Vereine	1,50 Euro
Lehrkraft/Betreuer	frei

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 – Ergänzende Regelungen

Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen Gleichgestellte, ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von blinden und außergewöhnlich gehbehinderten Schwerbehinderten sowie von hilfsbedürftigen Personen (Nachweis a. G., B und H im Schwerbehindertenausweis) erhalten freien Eintritt.

Als Familien gelten 2 Erwachsene mit Kindern, die zumindest zu einem der Erwachsenen in verwandtschaftlicher Beziehung stehen. Als Kinder gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr.

Kinder unter 6 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Anträge auf Sondernutzungen werden vom Magistrat im Einzelfall behandelt.

In Verlust geratene Mehrfachkarten werden nicht ersetzt.

§ 5 - Inkrafttreten

Der Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 20. Juli 2005 außer Kraft.

Melsungen, 02. September 2010

Stadtbauamt
III a 12 / be - 74-31-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

gez. Runzheimer
Bürgermeister

Vorstehender Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Melsungen, 02. September 2010
III a 12 / be – 74-31-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

gez. Runzheimer
Bürgermeister